

2014.FPI.000098

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Mehrjahresplanung (IAFP 2017 - 2020)

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 2017 - 2020), der vor der Erarbeitung des Produktegruppen-Budgets 2017 erarbeitet worden ist und damit als Grundlage und Steuerungsinstrument für den nachfolgenden Budgetprozess dient. Der IAFP setzt sich zusammen aus der mittelfristigen Budgetplanung nach Produktegruppen und Sacharten, welche die Entwicklung der Erfolgsrechnung aufzeigen, sowie der Investitionsplanung.

Budget- und Investitionsplanungen

Die Situation im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 zeigt sich für die ersten beiden Planjahre gegenüber den Vorjahren spürbar verbessert: Im Planjahr 2017 resultiert ein Überschuss von 8,29 Mio. Franken, die Planjahre 2018 bis 2020 hingegen weisen teilweise massive Aufwandüberschüsse aus (2018 3,72 Mio. Franken, 2019 27,9 Mio. Franken, 2020 37,9 Mio. Franken).

Die verbesserte finanzielle Ausgangslage ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt ein konstantes und robustes Wachstum bei den Steuereinnahmen ausweist und auch in Zukunft mit wachsenden Steuererträgen rechnet. Hier profitiert die Stadt von der stetigen Bevölkerungszunahme und damit von der städtischen Wohnbaupolitik und vom stabilen Wirtschaftswachstum. Weiter hat die Stadtverwaltung die Kosten im Griff, die Sparpakete der letzten Jahre werden konsequent umgesetzt (hohe Umsetzungsquote) und neue Aufgaben eher zurückhaltend budgetiert.

Der fürs Planjahr 2018 vorausgesagte Aufwandüberschuss bewegt sich noch im Rahmen der Planungsunschärfe. Ab 2019 ist jedoch eine starke jährlich zunehmende Verschlechterung des Ergebnisses zu verzeichnen. Erhebliche zusätzliche Belastungen aus neuen Abschreibungen kommen aufgrund der geplanten, regen Investitionstätigkeit auf den Haushalt der Stadt zu. Einerseits beabsichtigt der Gemeinderat eine kontinuierliche, über 25 Jahre dauernde Reduktion des Sanierungsbedarfs im Verwaltungsvermögen Hochbau und andererseits bestehen hohe Bestellungen für neue Infrastrukturvorhaben, welche enorme Investitionsfolgekosten verursachen werden. Zudem sind neue gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Der Gemeinderat ist stark gefordert, die begrenzten Mittel strategiekonform und ausgewogen auf die einzelnen Investitionsbereiche zu verteilen. In den vorliegenden Zahlen sind die Auswirkungen des geplanten Primatwechsels der Personalvorsorgekasse noch nicht berücksichtigt.

Die Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung vom 15. Dezember 2011 verlangt spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken eine moderate Steuersenkung. Die Motion wurde mit SRB 2012-617 vom Stadtrat am 6. Dezember 2012 erheblich erklärt. Am 4. Juni 2015 verlängerte der Stadtrat mit SRB 2015-254 erneut die Frist zur Umsetzung der Motion bis zur Behandlung des IAFP 2017 - 2020 im Stadtrat (Mai 2016). Die in der Motion verankerte Übergangsfrist von zwei Jahren ist erreicht.

Angesichts der prognostizierten Defizite ab Planjahr 2018 wird die Motion nicht umgesetzt.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

IAFP 2017 - 2020	2017	2018	2019	2020
Ergebnis ohne einmalige Effekte (- = Defizit, + = Ertragsüberschuss)	2'825'247	-3'724'017	-27'857'412	-37'886'950
Entnahme Restbestand der Spezialfinanzierung Informatik	5'465'242			
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	8'290'489	-3'724'017	-27'857'412	-37'886'950

Der Überschuss des Jahres 2017 soll in eine neu zu schaffende Spezialfinanzierung „Schulbauten“ eingelegt werden; diese Spezialfinanzierung bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen zugunsten von bei Inkraftsetzung des Reglements bekannten städtischen Infrastrukturvorhaben im Bereich Schulbauten (Volksschulen, Sonderschulen, Kindergärten, Tagesschulen). Der Gemeinderat wird dem Stadtrat gleichzeitig mit der Jahresrechnung 2015 das entsprechende Reglement „Spezialfinanzierung Schulbauten“ zur Beschlussfassung vorlegen. Diese geplante Einlage präjudiziert den späteren, verbindlichen Verwendungsentscheid des Stadtrats, welcher im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2017 gefällt wird, nicht.

In den Jahren 2018 bis 2020 sind die Nettoerlöse des Sauberkeitsrappens mit 3,3 Mio. Franken enthalten.

Der Gemeinderat wird auf Basis der Planwerte 2017 ein mindestens ausgeglichenes Produktgruppen-Budget 2017 (PGB) erarbeiten. Für den Gemeinderat bildet ein ausgeglichenes PGB das Fundament für eine Fortsetzung der erfolgreichen und nachhaltigen Finanzpolitik der letzten Jahre.

Die Zielsetzung des Gemeinderats und des Stadtrats, Eigenkapital (ab 1. Januar 2014 HRM2: „Bilanzüberschuss“) im Umfang von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 - 120 Mio. Franken) zu bilden, konnte mittlerweile erreicht werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2015 104,3 Mio. Franken, zudem konnten in den Jahren 2014 und 2015 Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung zukünftiger Kosten im Umfang von 94,4 Mio. Franken gebildet werden.

Trotz des geplanten Leistungsausbaus kann dank restriktiver Kostenvorgaben und einem weiteren Wachstum der Steuereinnahmen 2017 ein positives Ergebnis erreicht werden. Der bereits durch Stimmberechtigte oder Stadtrat bestellte Leistungsausbau führt zu Mehrausgaben im Umfang von jährlich 8,7 bis 14,0 Mio. Franken. Als einmaliger Effekt ist die Auflösung der Spezialfinanzierung Informatik enthalten, die Entnahme des Restbestands Ende 2017 generiert einen einmaligen Zusatzerlös von 5,4 Mio. Franken.

Insgesamt sind 2017 27,65 neue Stellen eingerechnet. Dieser Leistungsausbau ist detailliert nachgewiesen (siehe Liste der neuen Aufgaben). Ein Grossteil der Stellen ist durch neue gesetzliche Vorgaben sowie durch von Bevölkerung und Stadtrat bestellten neuen Aufgaben begründet. Der Gemeinderat hat die Anträge für neue Stellen einzeln beurteilt und geprüft, der im IAFP enthaltene Leistungsausbau entspricht einem erheblichen Wachstum, welches in Relation mit dem Bevölkerungswachstum noch knapp vertretbar ist.

Der Bericht zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP Ziffer 4.2) zeigt die detaillierte Investitionsplanung auf. Werden sämtliche geplanten Investitionen realisiert, resultiert eine massive Zusatzverschuldung, weil die Investitionen nicht vollständig durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Deshalb müssen auch die Investitionen kontinuierlich auf ein mögliches Sparpotential (Priorisierungen etc.) hinterfragt werden.

Die Defizite in den Planjahren 2018, 2019 und 2020 konnten bisher nicht mit konkreten Massnahmen beseitigt werden. Der Gemeinderat wird im Rahmen der rollenden Planungsprozesse die erforderlichen Massnahmen veranlassen, um auch in diesen Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können.

Erstmals werden im IAFP 2017 - 2020 auch die Auswertungen der Sonderrechnungen detailliert ausgewiesen. Unter HRM1 wurden diese jeweils über die bestehenden Spezialfinanzierungen ausgeglichen, neu unter HRM2 werden bei zweiseitig gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling) die Ergebnisse des Rechnungsjahrs als Aufwand- oder Ertragsüberschuss ausgewiesen und erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich übertragen. Die Sonderrechnungen Tierpark und Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik werden wie bisher vor Ergebnisverwendung über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

IAFP 2017 - 2020	2017	2018	2019	2020
Tierpark	0	0	0	0
Stadtentwässerung	70'995	70'995	70'995	-16'910
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	0	0	0	0
Entsorgung + Recycling	40'867	222'396	27'396	-302'547
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	111'862	293'391	98'391	-319'457

Planungserklärungen des Stadtrats

Zu den Planungserklärungen des Stadtrats wird im Vorbericht zum IAFP 2017 - 2020, Ziffern 4.4 bis 4.7, im Detail Stellung genommen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020.

Bern, 30. März 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020